

Ratsherr Joost beantragt für die Bürgerfraktion, die Wahlen zu den Stadtteilbeiräten gemäß § 46 Abs. 1 GO als Verhältniswahlen durchzuführen.

Die Vorschlagslisten für den Stadtteilbeirat Stadtmitte liegen vor.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger verliest die Vorschläge der jeweiligen Vorschlagsliste und ruft im Anschluss zur Stimmabgabe für die entsprechende Liste auf.

Als für die Ratsfraktion Heimat Neumünster kein Vorschlag aufgerufen wird, meldet sich Ratsherr Proch und benennt Ratsfrau Mundt als Vorschlag seitens der Ratsfraktion Heimat Neumünster.

Ratsherr Matthiesen äußert Zweifel daran, dass es zulässig ist, nach Beginn der Wahlhandlung noch Vorschläge zu ergänzen. Nach Prüfung bestätigt der Fachdienst Recht diese Auffassung.

Ratsherr Proch erklärt, den Vorschlag bereits in der Sitzung am 13.06.2023 unterbreitet zu haben.

Dies lässt sich nicht nachvollziehen. Ein entsprechendes Dokument liegt nicht vor.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger weist darauf hin, dass die Verwaltung zur Vorbereitung der heutigen Sitzung den Fraktionsvorsitzenden mehrfach die jeweils aktuellen Sachstände bezüglich der Vorschlagslisten übermittelt habe – jeweils mit der ausdrücklichen Bitte, diese auf Vollständigkeit zu prüfen und ggf. zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Dabei sei jeweils deutlich erkennbar gewesen, dass von der Ratsfraktion Heimat Neumünster für den Stadtteilbeirat Stadtmitte kein Vorschlag vorlag.

Angesichts der o. g. Rechtslage wird der Vorschlag der Ratsfraktion Heimat Neumünster nicht zugelassen.

Der Auswertungsbogen für die Stimmabgabe im Rahmen der Verhältniswahl ist der Niederschrift als Anlage 1 zu TOP 23 beigelegt.